

Öffentliche Bekanntmachung Gesamtabschluss 2018 der Stadt Geseke

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Geseke hat den Gesamtabschluss 2018, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 nach § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.169.579,38 € ab. Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2018 auf 176.951.983,66 €.

Der Rat der Stadt Geseke hat in der Sitzung am 10.12.2019 den geprüften Gesamtabschluss 2018 bestätigt.

Der Gesamtabschluss 2018 ist gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 15.01.2020 angezeigt worden.

Der vorstehende Gesamtabschluss wird hiermit gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 S.2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Gesamtabschluss 2018 mit seinen Anlagen steht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Geseke im Rathaus, An der Abtei 1, Zi. 212, während der folgenden Öffnungszeiten

Montag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.30 Uhr

in Druckform zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden;
- b) diese Jahresabschlüsse nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden sind,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 16. Januar 2020

Der Bürgermeister

